



Internationaler Rebveredlerverband  
Comité international  
des pépiniéristes viticoles

## BEKÄMPFUNG DER FLAVESCENCE DORÉE

### Vorschläge des Internationalen Rebveredlerverbandes

Die Flavescence dorée (Goldgelbe Vergilbung) ist eine schwere Rebkrankheit, die von der Rebzikade (*Scaphoidus titanus*) übertragen wird. Wir schlagen vor, die Bekämpfungsmaßnahmen auf europäischer Ebene zu harmonisieren, um die Krankheit zurückzudrängen.

#### **Phase 1**

Überwachung des Rebbestandes

Die Aufstellung und Kontrolle von Fallen wird erforderlich sein, um sicherzugehen, dass keine Zikaden vorhanden sind. Durch die jährliche visuelle Überprüfung der Mutterreben, Edelreiser und Unterlagsreben und Rebschulen aller Anlagen ist gewährleistet, dass kein FD-Phytoplasma im Vermehrungsgut vorhanden ist.

#### **Phase 2**

Bei Vorhandensein der Vektorzikade, ohne FD-Herd (mehrere befallene Rebstöcke) im Gebiet werden die Mutterreben und Rebschulen einer verpflichtenden Insektizidbehandlung unterzogen (die Zahl der erforderlichen Behandlungen wird aufgrund einer Risikoanalyse festgelegt).

#### **Phase 3**

Bei Vorhandensein der Vektorzikade und PCR-bestätigten FD-Herden ist der gesamte Rebbestand des betroffenen Gebiets in einem Umkreis von 500 m verpflichtend gegen den Vektor zu behandeln, und zwar bis zwei Jahre nach dem letzten Auffinden eines befallenen Rebstocks. Die Behandlung hat nach einem Zeitplan zu erfolgen, der aufgrund einer Risikoanalyse erstellt wird. Verpflichtende Rodung und Vernichtung der befallenen Rebstöcke bzw. der gesamten Parzelle, wenn mehr als 20 % der Rebstöcke befallen sind.

In einem Umkreis von 500 Metern rund um eine Parzelle, die verpflichtend gerodet wurde (20 % der Rebstöcke betroffen), wird die Heißwasserbehandlung von Edelreis und Unterlagen der Mutterreben verpflichtend vorgeschrieben. Wenn ein Mutterweingarten befallen ist, so ist er bis 2 Jahre nach dem letzten Auffinden eines FD-Rebstocks zu sperren.

Wenn sich eine Mutterrebe in einem Umkreis von 500 m um FD-befallene Rebstöcke befindet, so ist eine amtliche Überwachung des Gebiets durchzuführen, um das Ausmaß des Risikos feststellen und entsprechende Entscheidungen treffen zu können.

Die Rebschulen in Gebieten mit der Vektorzikade sind während der gesamten Saison einer flächendeckenden Insektizidbehandlung zu unterziehen.

Wenn mit FD Symptomen befallene Reben in einer Rebschule aufgefunden werden, müssen diese Pflanzen gerodet und vernichtet werden. Diese Charge ist ebenso wie alle anderen Chargen derselben Herkunft (Edelreiser bzw. Unterlagsreben) unter Aufsicht der zuständigen Dienststellen zu stellen, um das Ausmaß des Risikos feststellen und entsprechende Entscheidungen treffen zu können. Die Verwendung des verbleibenden Materials dieser Charge ist nach Heißwasserbehandlung unter amtlicher Kontrolle zulässig.

---